



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2010/2273(INI)

31.5.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern in der Europäischen Union
(2010/2273(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Andrea Češková

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass sich die gegenwärtige Wirtschaftskrise negativ auf die Mobilität ausgewirkt hat und Zeit- und Teilzeitarbeitnehmer, darunter vor allem Frauen, am stärksten davon betroffen sind;
- B. in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle (Frauen haben in der EU bei gleicher Arbeit im Durchschnitt ein um etwa 17,5 % niedrigeres Arbeitseinkommen als Männer¹) sowie die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt, das Fehlen angemessener Arbeitsbedingungen, weithin verbreitete Stereotype und die Gefahr der geschlechtsspezifischen Diskriminierung große Hürden für die Mobilität von Frauen darstellen; in der Erwägung, dass Faktoren wie Familie, soziale Vernetzung, Kinderbetreuungseinrichtungen, die Wohnsituation und die Umweltbedingungen vor Ort ebenfalls Hürden für Frauen darstellen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen wollen;
- C. in der Erwägung, dass in Bezug auf die Mobilität von Arbeitnehmern in der EU starke geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar sind (Männer (44 %) geben viel häufiger als Frauen (27 %) an, dass sie wegen einer Arbeitsstelle oder Arbeitsplatzverlagerungen umziehen²); in der Erwägung, dass das Phänomen der Mobilität besser, und zwar anhand von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten, in Augenschein genommen werden muss;
 1. fordert die Kommission auf, die Richtlinie über gleiche Entlohnung von Männern und Frauen in Europa³ zu überarbeiten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, nationale politische Maßnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (unter Mitwirkung von Frauen an ihrer Gestaltung) zu konzipieren, die auf die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt konzentriert sind und Chancengleichheit begünstigen, als Faktoren, die zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern in der EU beitragen;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, Informationen über Arbeitsentgelte im öffentlichen Sektor zu veröffentlichen und die Arbeitsentgeltentwicklung transparenter zu gestalten, um die Fortsetzung beziehungsweise die weitere Zunahme der Einkommensunterschiede zu verhindern;
 3. bekundet seine Besorgnis über den hohen Anteil von Frauen an ungenutztem

¹ Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen: Bericht über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union – 2010 (SEK(2011)193).

² Eurofound-Studie „Mobility in Europe – the way forward“.

³ Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung), ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23.

intellektuellem Potenzial, d.h. die unzulängliche Inanspruchnahme der Qualifikationen, die mobile Arbeitnehmer besitzen, was vor allem im Bereich der Betreuung und der Hausarbeit, in dem Frauen den Großteil der Beschäftigten ausmachen, offenkundig wird; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Kontext auf, die EU-Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Qualifikationen ordnungsgemäß umzusetzen;

4. unterstreicht, dass weibliche Arbeitnehmer, die im Ausland einen Arbeitsplatz annehmen wollen, der die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen zum Gegenstand hat, z. B. Babysitter, Au-pair-Mädchen, Kindermädchen oder Krankenschwestern, oftmals von Privaten wie Familien oder Familienmitgliedern eingestellt werden und auf diese Weise häufig ohne Vertrag bzw. illegal arbeiten und folglich keine Ansprüche und Leistungen im Bereich soziale Sicherheit, Gesundheitsfürsorge usw. haben;
5. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie 2004/38/EG ohne jede Diskriminierung – auch aus Gründen der sexuellen Ausrichtung – umsetzen; verweist die Kommission auf frühere Forderungen, die Freizügigkeit für alle EU-Bürger und ihre Familienangehörigen zu gewährleisten, einschließlich eingetragener Partnerschaften und Ehen, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Situation von Arbeitnehmern, die in der Kinder- oder Älterenbetreuung arbeiten, zu überwachen und weiblichen Arbeitnehmern, die zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit ins Ausland reisen, alle notwendigen Informationen zu bieten, einschließlich von Informationen über den Zugang zu legalen Arbeitsplätzen und einer Ausbildung auf diesem Gebiet, über soziale Rechte, Gesundheitsfürsorge usw., und auch Beratungsdienste im Hinblick auf eine legale Beschäftigung zu leisten und die Betroffenen vor potenziellen Bedrohungen durch den Markt für Schwarzarbeit zu warnen;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Situation von Agenturen und Organisationen zu überwachen, die Arbeitnehmern aus anderen Mitgliedstaaten Arbeitsplätze anbieten, und potenziell illegale Arbeitsplätze oder Schwarzarbeit bzw. Agenturen oder Organisationen, die fiktive Arbeitsplätze anbieten, aufzuspüren;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Fällen, in denen Arbeitnehmer mit ihren Ehegatten oder Lebenspartnern und ihren Kindern umziehen, der Familiengemeinschaft angemessene – und mehrsprachige – Dienstleistungen bereitzustellen, z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Vorschulen, Schulen und medizinische Dienstleistungen sowie kostenlosen Zugang zu den Arbeitsämtern, um den Ehepartnern oder Partnern, die in einen anderen Mitgliedstaat umziehen, die Arbeitsuche zu erleichtern;
9. macht die Kommission auf die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede bei den Familienzulagen aufmerksam, was insbesondere für große Familien gilt und eine diskriminierende Wirkung bei der Umsetzung des Grundsatzes der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hat;
10. unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten die Situation von Kindern verbessern sollten, die von ihren Eltern zurückgelassen werden, und ihnen dabei helfen sollten, sich normal zu entwickeln, die Bildungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen und angemessen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben;

11. unterstreicht, dass die Verlängerung des Zeitraums für die Beseitigung der zeitweise bestehenden Schranken für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Fall der Mitgliedstaaten, die 2007 beigetreten sind, besonders auf Frauen nachteilige Auswirkungen haben wird, die von steigender Arbeitslosigkeit im Anschluss an die Wirtschaftskrise betroffen sind, weil sie nicht über die gleiche Flexibilität verfügen wie Männer; hebt hervor, dass sie bei einer anhaltenden Einschränkung ihres Rechts auf Freizügigkeit zusätzlich Armut, sozialer Marginalisierung und Ausgrenzung ausgesetzt sein werden;
12. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Schaffung der Bedingungen für Familien mit Kindern vorzulegen, damit sie ihr Recht auf Mobilität in Anspruch nehmen können, indem verbindliche Mindestziele für die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung und Betreuungsurlaub, wie Vaterschaftsurlaub, festgelegt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Kinder von Arbeitnehmern, die von ihrem Recht auf Mobilität Gebrauch machen, in ihr Bildungssystem zu integrieren;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich um die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen zu bemühen und dafür zu sorgen, dass die Daten über Sozialbeiträge zusammengeführt werden können, um Ansprüche auf Sozialleistungen zu ermitteln;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, Mechanismen der Zusammenarbeit zu schaffen, mit denen verheerende Auswirkungen auf Familien – insbesondere Kinder – aufgrund der Trennung von ihren Eltern und der großen Entfernung vorgebeugt wird;
15. fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, Arbeitnehmern und ihren Familien umfassende Informationen und die Möglichkeit der Teilhabe an sozialen Netzen zu bieten, damit sie sich in einer für sie verständlichen Sprache über ihre Rechte und potenziellen Leistungsansprüche im Aufnahmemitgliedstaat informieren können, wie den Zugang zu staatlichen arbeitsmarktbezogenen Diensten, besonders in Bezug auf soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, Möglichkeiten der Betreuung von nicht zu einem selbstbestimmten Leben fähigen Menschen, Gesundheitsfürsorge, Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. Sprachkurse, sowie kommunale Aktivitäten; ist deshalb der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten im Interesse eines umfassenden Informationsstandes ein gemeinsames Online-Informationsangebot schaffen sollten;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Hindernisse für die Mobilität von Arbeitnehmern zu beseitigen, indem sie Frauen, die ihrem Ehepartner oder Partner in einen anderen Mitgliedstaat folgen, angemessene Dienste wie Kurse zur Erleichterung ihrer Eingliederung in das neue soziale und kulturelle Umfeld, etwa Sprachkurse und Berufsbildungskurse, anbieten;
17. begrüßt von der Kommission ergriffene Initiativen wie beispielsweise den „WO.M.EN Mobility Enhancement Mechanism“ und fordert sie auf, den Geltungsbereich von Vorhaben, die auf die Steigerung der Arbeitsmobilität von Frauen ausgerichtet sind, auszuweiten und zu verbessern;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, Kontaktstellen für mobile Beschäftigte, die in Haushalts- und Pflegeberufen arbeiten und ein individuelles Arbeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber

haben, einzurichten, um ihnen die Mittel zu geben, ein Netz zu bilden, mit dessen Hilfe sie sich über ihre Rechte informieren können.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.5.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Emine Bozkurt, Marije Cornelissen, Silvia Costa, Edite Estrela, Iratxe García Pérez, Livia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Nicole Kiil-Nielsen, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Constance Le Grip, Astrid Lulling, Barbara Matera, Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Raül Romeva i Rueda, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Eva-Britt Svensson, Britta Thomsen, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Izaskun Bilbao Barandica, Mojca Kleva, Kartika Tamara Liotard, Gesine Meissner, Norica Nicolai, Antigoni Papadopoulou
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jacek Włosowicz